

18.05.00**Antrag****des Landes Baden-Württemberg****Gesetz über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro**

Punkt 2 der 751. Sitzung des Bundesrates am 19. Mai 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. April 2000 verabschiedeten Gesetz, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 2 Nr. 3 (§ 361a Abs. 2 Satz 3 und § 361b Abs. 2 Satz 1 BGB)

Artikel 2 Nr. 3 ist wie folgt zu ändern:

a) § 361a Abs. 2 Satz 3 ist wie folgt zu fassen:

"Der Verbraucher ist zur Rücksendung auf eigene Kosten verpflichtet."

b) In § 361b Abs. 2 Satz 1 sind die Wörter "und Gefahr der Unternehmer" durch die Wörter "der Verbraucher" zu ersetzen.

Begründung:

Nach der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Regelung erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Unternehmers. Diese Belastung des Unternehmers erscheint unangemessen und ist auch unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes nicht geboten. Der Verbraucher, der eine Ware gekauft hat und später von seinem Widerrufsrecht bzw. Rückgaberecht Gebrauch macht, sollte auch weiterhin die Kosten der Rücksendung tragen. Auf diese Weise kann auch einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen, etwa beim Kauf von Druckerzeugnissen im Wege des Fernabsatzes, vorgebeugt werden.

Speziell bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz ist eine Belastung des Unternehmers mit den Kosten der Rücksendung nach der einschlägigen EU-Richtlinie nicht geboten. Gemäß Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 der Fernabsatzrichtlinie 97/7/EG vom 20. Mai 1997 sind die einzigen Kosten, die dem Verbraucher in Folge der Ausübung seines Widerrufsrechts auferlegt werden können, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Eine Überwälzung der Kostentragungspflicht auf den Unternehmer würde daher ohne zwingenden Grund über den von der Richtlinie im Interesse des Verbraucherschutzes vorgesehenen Mindeststandard hinausschießen.

Ausgeliefert am

18. MAI 2000